

Material Compliance Requirements

Stoffrechts- und Materialkonformitätsanforderungen der neuburger.technik GmbH

1. Zweck

Diese Anforderungen definieren die stoffrechtlichen, umweltbezogenen und produktspezifischen Mindestanforderungen für sämtliche an die neuburger.technik GmbH gelieferten Produkte, Baugruppen, Komponenten, Materialien und Verpackungen.

2. Allgemeine Konformität

Der Lieferant gewährleistet, dass sämtliche Produkte den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

3. REACH

Der Lieferant bestätigt die Einhaltung der REACH-Verordnung.

Insbesondere sind:

- Registrierungspflichten
- Informationspflichten
- Beschränkungen
- Zulassungspflichten

einzuhalten.

SVHC-Stoffe sind unaufgefordert mitzuteilen.

4. RoHS

Soweit anwendbar bestätigt der Lieferant die Einhaltung der RoHS-Richtlinie.

5. POP-Verordnung

Der Lieferant bestätigt die Einhaltung der EU-Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs). Verbotene Stoffe dürfen weder enthalten sein noch eingesetzt werden.

6. PFAS

Der Lieferant informiert die neuburger.technik GmbH über:

- PFAS-haltige Materialien
- PFAS-haltige Komponenten
- PFAS-haltige Prozesshilfsstoffe

auf Anfrage oder soweit gesetzlich gefordert.

Der Lieferant unterstützt Maßnahmen zur PFAS-Substitution.

7. Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich:

- Zinn (Sn)
- Tantal (Ta)
- Wolfram (W)
- Gold (Au)
- Kobalt
- Glimmer (Mica)

soweit anwendbar.

8. CMRT und EMRT

Anschrift

neuburger.technik GmbH
Sitz: Weberstraße 57, 72535 Heroldstatt
Geschäftsführer: Markus Neuburger
Amtsgericht: Ulm HRB 745903

Kontakt

Fon: +49(0)7389/90896-0
Fax: +49(0)7389/90896-29
www.neuburger-technik.de
info@neuburger-technik.de

Ident-Nummern

USt-ID-Nr.: DE172154574
Steuer-Nr.: 89080/29065
D-U-N-S®-Nummer: 344506658
EORI-Nummer: DE234830768387519

Auf Anfrage stellt der Lieferant aktuelle:

- CMRT
- EMRT

in der jeweils aktuellen Responsible-Minerals-Initiative-Version zur Verfügung.

9. California Proposition 65

Soweit Produkte für den US-Markt bestimmt sind, sind alle erforderlichen Informationen bereitzustellen.

10. Verpackungen

Verpackungen müssen sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Insbesondere sind zu beachten:

- Verpackungsrecht
- Kennzeichnungspflichten
- Stoffbeschränkungen

11. Batterien

Soweit Batterien oder batteriehaltige Produkte geliefert werden, sind sämtliche Anforderungen der jeweils geltenden EU-Batterieverordnung einzuhalten.

12. Produktsicherheitsanforderungen

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Produkte keine verbotenen oder unzulässig beschränkten Stoffe enthalten.

13. Änderungen

Änderungen bezüglich:

- Materialien
- Rohstoffen
- Fertigungsprozessen
- Produktionsstandorten
- Unterlieferanten

sind vor Umsetzung schriftlich mitzuteilen.

14. Auskunfts- und Nachweispflicht

Der Lieferant stellt auf Anforderung unter anderem zur Verfügung:

- Materialdeklarationen
- Sicherheitsdatenblätter
- Konformitätserklärungen
- Herkunftsnachweise
- Prüfnachweise
- Zertifikate

15. Haftung

Der Lieferant haftet für alle Schäden, Aufwendungen und Nachteile, die aus einer Nichterfüllung dieser Anforderungen entstehen.

Anschrift

neuburger.technik GmbH
Sitz: Weberstraße 57, 72535 Heroldstatt
Geschäftsführer: Markus Neuburger
Amtsgericht: Ulm HRB 745903

Kontakt

Fon: +49(0)7389/90896-0
Fax: +49(0)7389/90896-29
www.neuburger-technik.de
info@neuburger-technik.de

Ident-Nummern

USt-ID-Nr.: DE172154574
Steuer-Nr.: 89080/29065
D-U-N-S®-Nummer: 344506658
EORI-Nummer: DE234830768387519